

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 124/2023
Antrag		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Hilden, Guido	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.a	14.03.2023

Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023

hier: Aktualisierung des Vergnügungssteuersatzes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt eine Erhöhung des Steuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit (§ 6 Absatz 2 Nr. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer) von 15 % auf x %.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer wurde letztmalig am 29.09.2015 geändert.

Die Stadt Mettmann hat in den vergangenen Jahren ca. 400.000 € Vergnügungssteuer pro Jahr für aufgestellte Spielautomaten festgesetzt. Von dieser Basis ausgehend, würden sich bei Anwendung der Steuersätze anderer Städte rechnerisch folgende Erträge ergeben:

Basiswert Mettmann	Niederkassel	Detmold	Gladbeck	Velbert
15%	18%	19%	22%	25%
400.000,00 €	480.000,00 €	506.666,67 €	586.666,67 €	666.666,67 €

Bei der Festlegung eines neuen Steuersatzes sollte berücksichtigt werden, dass sich der Bestand an Spielstätten in absehbarer Zukunft verringern wird.

Von den zurzeit betriebenen 5 Spielstätten werden nach Auskunft des Ordnungsamtes wahrscheinlich nur 3 Spielstätten fortgeführt werden.

Die Verwaltung steht einer Erhöhung des Steuersatzes aufgeschlossen gegenüber.

Gez. Traumann